

Zahl ha640-50/2026-7

Marktgemeinde Hard

Marktstraße 18
6971 Hard
AUSTRIA
www.hard.at

Sekretariat der Gemeindepolizei

Cornelia Wieser
sekretariat.gemeindepolizei@hard.at
Tel. 05574/697-133
Fax +43 5574 697 925

**Betreff: Vorübergehende verkehrsrechtliche Maßnahme
Mockenstraße / Allmendstraße**

Hard, am 14.09.2026

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 in Verbindung mit § 94d Z. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) wird anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 14.09.2026 bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum vom 21.09.2026 bis zum 08.10.2026 verordnet:

§ 1

Halbseitige Straßensperre der **Mockenstraße** im Bereich HNr. 15 bis HNr. 65 auf einer Länge von 400 Metern im Zeitraum vom 21.09.2026 bis zum 08.10.2026 jeweils von 18:00 Uhr bis 03:00 Uhr. Die Fahrbahnverengung ist mit den Straßenverkehrszeichen gemäß § 50 Z8b bzw § 50 Z8c StVO i.d.g.F. zu beschildern.

§ 2

Die unter § 1 genannte Verkehrssperre ist unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchzuführen. Im Bedarfsfall ist der Verkehr durch befugtes Personal zu regeln. Besonderes Augenmerk ist auf den öffentlichen Verkehr zu richten.

§ 3

Die Lenker von Fahrzeugen, die den von den Arbeiten betroffenen Fahrstreifen benutzen, haben vor dem Sicherheitsbereich beim Arbeitsbereich bei Gegenverkehr zu warten („Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 lit. a Z 5 StVO 1960). Für die Gegenrichtung gilt das Hinweiszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Z. 7a „Wartepflicht für den Gegenverkehr“.

§ 4

Komplettsperre des Kreuzungsbereichs Mockenstraße / Allmendstraße am:

21.09.2026 von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr
22.09.2026 von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr
30.10.2026 von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr
01.10.2026 von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr
07.10.2026 von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr
08.10.2026 von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

§ 5

Diese Verordnung ist mittels Straßenverkehrszeichen nach § 52 Z. 1 StVO 1960 (Fahrverbot) kundzumachen. Sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung dieser Verkehrszeichen in Kraft.

§ 6

Umfahrungsmöglichkeiten der unter § 4 genannten Sperren sind gegeben bzw. einzurichten. Der Straßenverkehr in beiden Fahrtrichtungen ist mittels Verkehrszeichen gem. § 53 Z. 16b StVO 1960 „Umleitung“ vor allen öffentlichen Zufahrtsmöglichkeiten in die abgesperrten Bereiche entsprechend umzuleiten.

§ 7

Die Zufahrt bis zur Baustelle ist möglich.

§ 8

Die Zufahrt für Anrainer ist während der unter § 4 genannten Sperre möglich.

§ 9

Für den Fußverkehr steht der gegenüberliegende Gehsteig zur Verfügung.

§ 10

Außerhalb der Arbeitszeiten bleibt die Baustelleneinrichtung nicht aufrecht.

Für den Bürgermeister

Christoph Steiner

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Ergeht an:

I+R Bau GmbH, z.H. Gerhard Wieser, Johann-Schertler-Straße 1, 6923 Lauterach, E-Mail: G.Wieser@ir-gruppe.com, mit dem Auftrag, die Verordnung ordnungsgemäß kundzumachen. Der Zeitpunkt der Kundmachung ist in einem Aktenvermerk zu dokumentieren.

Abt. Mobilität im Haus, E-Mail: mobilitaet@hard.at

Abt. Parkraummanagement im Haus, E-Mail: parkraummanagement@hard.at

Abt. Umwelt im Hause, E-Mail: umwelt@hard.at

Bauhof, Marktstraße 18, 6971 Hard, E-Mail: bauhof@hard.at

BH Bregenz, Bahnhofstraße 41, 6900 Bregenz, E-Mail: bhbregenz@vorarlberg.at

Feuerwehr Hard, E-Mail: office@feuerwehr-hard.at

Firma Stark-Entsorgung, E-Mail: info@stark-vorarlberg.at

Gemeindepolizei Hard, E-Mail: gemeindepolizei@hard.at, mit dem Ersuchen, die Einhaltung der Vorschreibung zu überwachen.

DI Mario Kalb, Marktstraße 18, 6971 Hard, E-Mail: mario.kalb@hard.at

Landbus Unterland, E-Mail: umleitungen@landbusunterland.at

Loacker, E-Mail: kundencenter@loacker.cc

Marktgemeinde Hard Tiefbau, Marktstraße 18, 6971 Hard, E-Mail: tiefbau@hard.at

ÖBB Postbus GmbH, z.H. Sezgin Gümüş, Senderstraße 20, 6960 Wolfurt, E-Mail: sezgin.guemues@postbus.at

PI Hard, E-Mail: PI-v-hard@polizei.gv.at

Rheintal Bus, E-Mail: office@rheintalbus.at

Rheintalbus - Umleitungen, E-Mail: umleitungen@rheintalbus.at

Rotes Kreuz, E-Mail: office@rfl-vorarlberg.at

Rotes Kreuz, z.H. Hannes Hermann, E-Mail: hermann.hannes@gmail.com

Rotes Kreuz, z.H. Tobias Marxgut, E-Mail: dl.bregenz@v.rotekreuz.at

	Unterzeichner	Marktgemeinde Hard
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-14T10:49:15+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

